

Bekanntmachung der Stadt Annaburg

über das Inkrafttreten der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin der Stadt Annaburg.

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat den o.g. Plan als Satzung (Feststellungsbeschluss) beschlossen.

Ziel und Zweck der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin ist es, in Verbindung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVA Am Heizhaus“ das Planungsrecht für die Erzeugung von Solarenergie zu schaffen. Durch die Änderung wird die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes von

- Gewerblichen Bauflächen (G) und Flächen für die Landwirtschaft in
- Sondergebiet Solar – geändert.

Diese 4. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Wittenberg, FD Bauordnung (63) vom 13.10.2020 (AZ:63-02804-2020-41) genehmigt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans Prettin tritt mit der Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 4. Änderung wird mit seiner Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, gemäß § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, im Raum 5 zu folgenden Dienstzeiten

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 035385 70235). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Annaburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Annaburg, den 09.11.2020

Neubauer
Bürgermeister

